

Sitzungsvorlage Werkausschuss öffentlich

am 18.06.2020

Vorlagen-Nr.: SWD/011/2020

Berichterstatter: Karl, Andreas

Betreff: Weiterentwicklung im Projekt "Uranentfernungsanlage"

Sachverhaltsdarstellung:

Zwischenzeitlich wurde aus der Kostenschätzung (Lph 2) nach der Vorplanung eine Kostenermittlung nach Entwurfsplanung (Lph5).

Hier haben sich wesentliche Veränderungen hinsichtlich des Umfangs und somit der Kosten ergeben.

	Kostenschätzung Lph 2
Bauliches Gewerk mit Hauptbauleistung, Ausbaugewerken etc. einschl. der gewählten Optionen	313.000,00 €
Hydraulisches Gewerk einschl. der gewählten Optionen	638.000,00 €
Iontenauscherschüttung als Teil des hydraulischen Gewerks	- €
Wartungsvertrag für die Betreuung, Entsorgung/Wiederaufarbeitung des Filtermaterials einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen	- €
Elektrisches Gewerk, einschl. aller gewählten Optionen, nunmehr im fortgeführten ganzheitlichen Sanierungskonzept	212.000,00 €
Gesamtsumme, rein netto ohne Wartungsvertrag	1.163.000,00 €
MwSt 19 %	220.970,00 €
Gesamtsumme, brutto ohne Wartungsvertrag	1.383.970,00 €

	Entwurfspl. Lph 3	Ausführungspl. Lph 5	Veränderung
Bau	399.925,82 €	520.931,78 €	+ 121.005,96 €
Hydraulik	1.053.523,50 €	944.876,00 €	- 108.647,50 €
Elektro	272.308,75 €	309.515,50 €	+ 37.206,75 €
Iontenauschere u. Wartung	In Hydraulik enthalten	694.563,60 €	+ 694.563,60 €
Gesamtsumme, netto	1.725.758,07 €	2.469.886,88 €	744.128,81 €
MwSt 19 %	327.894,03 €	469.278,51 €	141.384,47 €
Gesamtsumme, brutto	2.053.652,10 €	2.939.165,39 €	885.513,28 €

Die genaue Zusammensetzung der Kostenmehrung wird durch das Ingenieurbüro PFK in der Sitzung erläutert.

Nachdem das Honorar auf Basis der Kostenschätzung pauschalisiert wurde, müsste eine neue

Pauschale mit den aktualisierten Werten vereinbart werden. Die Pauschale wäre jetzt bei 249.000€.

Auch hier erfolgt eine ausführliche Erläuterung in der Sitzung, warum die Erhöhung gerechtfertigt ist.

Zwischenzeitlich wurden intensive Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt geführt. Nicht nur die technische Umsetzung, das Verfahren, sondern auch was als überaus positiv zu bewerten ist, die **Förderung nach RzWas**.

Hier haben wir am 18.02.2020 einen Förderbescheid mit einer **Förderhöhe von 70%** erhalten. Damit gehen wir von einem Förderbetrag zwischen 1 Mio Euro und 1,1 Mio Euro aus. Dies war bei Beschlussfassung im Oktober 2019 in keinster Weise absehbar.

Ingenieurleistungen sind nach Rücksprache mit dem WWA ebenfalls förderfähig.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen, der Ingenieurvertrag wird wie im Sachverhalt dargestellt angepasst.
